

## Antrag

der Abgeordneten Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Hafenecker

betreffend: **Generelles Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Land- und Gartenwirtschaft in Niederösterreich**

Im April 1997 haben sich beim „Gentechnik–Volksbegehren“ mehr als 1,2 Millionen Österreicher für ein gentechnikfreies Österreich und somit gegen den gezielten Eingriff in biochemische Steuerungsvorgänge im Erbgut von Lebewesen bzw. gentechnisch veränderten Organismen im Nutzpflanzenbereich ausgesprochen. Zum Volksbegehren wurden drei Forderungen, die vor allem wegen der importierten Tierfuttermittel wie Gensoja, welche gentechnisch verändert auf den Markt kamen und über die Ernährungskette zum Menschen gelangen, aufgestellt:

- Kein Essen aus dem Genlabor in Österreich
- Keine Freisetzungen genmanipulierter Organismen in Österreich
- Kein Patent auf Leben

Als weiteres schlagendes Argument haben sich in Umfragen 93 % der Bevölkerung gegen Lebensmittel aus Tierbeständen ausgesprochen, denen genmanipulierte Futtermittel verabreicht wurden. Im Jahr 2009 wurden in Österreich 500.000 Tonnen Gensoja an Masttiere wie Schweine, Rinder und Hühner verfüttert. Obwohl in Österreich derzeit noch keine Gentechnik-Pflanzen angebaut werden, dürfen trotzdem 24 gentechnisch veränderte Organismen an Tiere verfüttert werden. Es sind dies z.B. Gensoja, Genraps, Gen-Zuckerrüben und Gen-Kartoffel. Weiters kommen noch sechs Baumwollsorten, die auch als Futtermittel zugelassen wurden, hinzu.

Genmais z.B. ist eine Gefahr für Umwelt und Gesundheit. Dies musste der Dipl. Landwirt Gottfried Glöckner aus Hessen in Deutschland an seinen Nutztieren erfahren. Der Spitzenbetrieb in der Milcherzeugung hat im Jahr 1997 eine Ehrung für seine 17 jährige Kuh „Nelke“ erhalten, die eine Lebensleistung von 110.000 kg Milch erbrachte und 14 Kälber geboren hatte. Von den ursprünglich 70 Rindern musste er am 13. Dezember 2004 seine letzten Milchkühe schlachten. Mit der Genehmigung für die Inverkehrbringung des BT 176 Genmaises durch die EU im Jahre 1997 begann Glöckner mit dem Anbau und der Verfütterung dieses Genmaises an seine Tiere. Im

Jahr 2001 traten massive Krankheitsbilder wie klebrig-grau-weißer Durchfall, Wasseransammlungen in den Gelenken, Ödeme in den Eutern, Blut in der Milch, Nierenbeckenentzündungen, Blut im Harn, Erweiterung der Blutgefäße und Platzen der Adern auf. Ebenso kam es zu Missbildungen bei den Kälbern. Durch die Aufbringung belasteter Gülle auf die Grünflächen kam es zur Kontamination toxischer Stoffe. Die Tiere verendeten und am Ende stand ein leerer Rinderstall.

Diese dokumentierten Tatsachen sollen uns davor warnen, sich in ungewisse Experimente zu begeben, wo am Ende irreparable Probleme hochkommen, welche der Mensch nicht mehr rückgängig machen kann. Es gibt viele weitere Beispiele wie jenes von Percy Schmeiser, ein kanadischer Farmer und Saatgutzüchter in Saskatchewan. Dieser hat einen einsamen und aufreibenden Kampf gegen den Biochemie-Konzern Monsanto geführt. Die Klage war gegen Schmeiser wegen angeblicher Patentrechtsverletzung der Roundup-Ready-Rapspflanzen des Agrochemie-Konzerns eingebracht worden. Über mehrere Jahre zog sich der Entscheid des Gerichts hin und letztlich bekam Schmeiser Recht.

Für Europa beispielgebend ist der erst kürzlich bekannt gewordene Spruch durch das Verfassungsgericht in Karlsruhe. Bauern und Gärtner haben demnach Anspruch auf Schadenersatz, wenn Kulturen durch Gentechnik verseucht wurden. Die Kernaussage der Höchstrichter beruft sich auf die Möglichkeit, dass durch die Gentechnik gezielt Veränderungen des Erbgutes vorgenommen werden können. Dadurch wird in die elementaren Strukturen des Lebens eingegriffen, die, wenn überhaupt, nur schwer rückgängig zu machen sind. Auch in den USA gab es erstmalig ein bemerkenswertes Urteil eines Bundesrichters, der die Zerstörung gentechnisch veränderter Zuckerrüben angeordnet hatte. Die Gen-Zuckerrüben der Firma Monsanto seien ohne die nötige Umweltprüfung gepflanzt worden. Es bestehe aber "ein erhebliches Risiko", dass diese Pflanzen die Umwelt schädigen könnten, hieß es in dem Urteil des Bundesrichters Jeffrey White aus Kalifornien.

Die Direktorin vom Nationalen Institut für Agrarforschung in Frankreich, Marion Guillon, hat verkündet, dass die Forschung über gentechnisch veränderte Feldfrüchte (GVO) eingestellt wird.

Da die Menschen in Europa keine genveränderten Lebensmittel kaufen wollen, konzentrieren wir uns besser auf andere Technologien, so die Direktorin. In Verantwortung gegenüber Natur, Umwelt, Mensch und Tier müssen im Sinne einer allgemeinen und dauerhaften Gesundheit notwendige Maßnahmen gesetzt werden.

Der Vorarlberger Landtag hat bereits einen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, die notwendigen rechtlichen Schritte zu setzen, um ein generelles Verbot von GVO einzuführen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 20. Jänner 2011 möglich ist.